

Variable Entgelte je nach betrieblicher Lage?

Gesamtmittel hat in dieser Tarifrunde schon sehr früh ihre altbekannte Forderung nach einer „betriebsspezifischen Komponente“ wieder aufgegriffen – so etwa der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall, Roell. Konkret geht es um „variable Entgelte je nach wirtschaftlicher Lage“ des Unternehmens.

Die IG Metall lehnt generelle Öffnungsklauseln für betriebliche Regelungen ab, bietet aber in konkret definierten Fällen besondere Verfahrenswege an, um akute Probleme lösen zu können:

- So gibt es in den **bezirklichen Flächentarifverträgen** der Metall- und Elektroindustrie (M+E-Industrie) rund 30 Öffnungsklauseln. Sie ermöglichen beispielsweise die betriebliche Gestaltung von Entgelt (auf der Grundlage der tariflichen Eckwerte), der Lage und Verteilung von Arbeitszeit, einschließlich Arbeitszeitkonten (z.B. in Baden-Württemberg; Nordrhein-Westfalen).

- Der Tarifvertrag über Beschäftigungssicherung schafft die Möglichkeit, daß zur Sicherung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen durch Betriebsvereinbarung die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf die Dauer von 35 bis zu 30 Stunden ohne Lohnausgleich abgesenkt werden kann.
- Zudem weist die IG Metall eine lange Erfahrung in der tarifpolitischen Reaktion auf Unternehmenskrisen auf. In dieser Tradition stehen die sogenannten Sanierungstarifverträge.
- Mit dem Pforzheimer Tarifabschluss (2004) wurde vereinbart, daß in bestimmten Fällen vom Flächentarif zeitlich befristet abgewichen werden kann. Ob es dazu kommt, muß in jedem einzelnen Fall gesondert geprüft und verhandelt werden, wobei u.a. folgende Regeln gelten:
 - alle betrieblichen Maßnahmen und Instrumente müssen ausgeschöpft worden sein;

- es muß ein solides Unternehmens- und Standortkonzept geben;
- Gegenleistungen des Unternehmens sind erforderlich: wie Beschäftigungssicherung, Standortsicherung, Investitionszusagen u.a.
- Auswirkungen auf konkurrierende Betriebe und deren Beschäftigte müssen berücksichtigt werden.
- die IGM-Mitglieder in dem betroffenen Betrieb müssen zustimmen.

Tatsache ist also, daß es schon jetzt und **auf Basis von Tarifverträgen** verschiedene Instrumente gibt, um akute und belegbare betriebliche Probleme zu lösen!